



Römisch-katholische
**Kirchengemeinde
Im Quellenland**

[Röm.-kath. Kirchengemeinde Im Quellenland](#)

Verwaltungsstandort Villingen
Tannheimer Ring 5/1
78052 Villingen-Schwenningen

Ihre Ansprechperson:
Ruth Greitmann
Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen
Tel. +49 (0) 7705 9260 27
E-Mail-Adresse:
ruth.greitmann@vst-villingen.de

Ihr Schreiben vom: Datum
Ihr Zeichen: XXXX
Unser Zeichen: XXXX

Villingen-Schwenningen, den 1. Juni 2026

An den Elternbeirat und die Eltern von
Furtwangen und deren Ortsteile

Erhöhung der Kindergartengebühren 2026/2027

Liebe Eltern,

die Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr orientieren sich an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände sowie der evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg.

Grundlage hierfür ist das sogenannte „Württembergische Modell“, bei dem alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurden Beitragserhöhungen von 4,5 % empfohlen.

Hintergrund sind allgemeine Kostensteigerungen sowie tarifliche Anpassungen im Personalbereich.

Der Kosten Deckungsbeitrag sollte bei dem Elternbeitrag bei rund 20% der Betriebsausgaben liegen. Dies ist bei der Stadt Furtwangen bei weitem nicht der Fall.

Der Gemeinderat wird diesen Empfehlungen folgen und für das Kindergartenjahr 2026/2027 die Elternbeiträge mit 4,5% erhöhen.

Die empfohlene Beitragserhöhung von 4.0% für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird vom Gemeinderat erst im Frühling 2027 besprochen.

Römisch-katholische Kirchengemeinde im Quellenland
Bankverbindung:
IBAN: DE22 6005 0101 0002 0122 16
BIC: SOLADEST600
Landesbank Baden-Württemberg | LBBW

Verwaltungsstandort:
Tannheimer Ring 5/1, 78052 Villingen-Schwenningen
Tel.: +49 (0) 7705 9260 0 | info@vst-villingen.de | www.vst-villingen.de
Sitz Pastorale Leitung:
Kanzleigasse 30, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: +49 (0) 7721 8410 0 | sekretariat@dekanat-schwarzwald-baar.de

Vorerst gilt nur die Erhöhung von 4,5% für das kommende Kindergartenjahr.

Die geänderten Beiträge erhalten Sie nach der Prüfung durch die Stadt Furtwangen.

Bitte informieren Sie Ihre Einrichtung rechtzeitig, wenn ein weiteres Kind in Ihrem Haushalt geboren wird oder ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, damit Ihr Elternbeitrag entsprechend angepasst werden kann.

Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, die Elternbeiträge vom Jugendamt des Landkreises übernehmen zu lassen. Gerne informieren wir Sie hierzu näher.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Greitmann

Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen

Anlagen

Empfehlung Kindergartenbeiträge Städte- und Gemeindetag